

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen dem neuen **Tourismusverband Traunsee-Almtal**, Toscanapark 1, 4810 Gmunden, im folgenden kurz **TVB** genannt, und

_____, im folgenden kurz Vermieter genannt:

Der TVB betreibt für alle Tourismusunternehmen in der Region Traunsee-Almtal in Kooperation mit der **feratel media technologies AG** in Innsbruck eine **Buchungszentrale** (in der Folge kurz **BZ** genannt) auf der Basistechnologie des Internets. Der TVB stellt die Dienstleistungen dieser Buchungszentrale dem Vermieter **KOSTENLOS** zur Verfügung. Hinsichtlich der Nutzung dieser Buchungszentrale werden folgende Geschäftsbedingungen zwischen TVB und Vermieter vereinbart:

1. Die Dienstleistung der Buchungszentrale des TVBs besteht ausdrücklich darin, einen Beherbergungsvertrag zwischen Vermieter und Gast zu vermitteln. Der TVB ist daher in fremdem Namen und auf fremde Rechnung tätig. **Der Beherbergungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Gast und dem Beherbergungsunternehmen (Vermieter) zustande**, zwischen TVB und dem Vermieter bzw. dem Gast besteht keinerlei Vertragsverhältnis. Wenn der TVB Buchungen des Gastes annimmt, durchführt oder weiterleitet, tut er dies im Namen, im Auftrag und auf Rechnung des Gastes.

Allfällige wechselseitige Ansprüche aus dem Beherbergungsvertrag können nur gegen den unmittelbaren Vertragspartner geltend gemacht werden, jegliche Haftung oder Mithaftung des TVBs ist ausgeschlossen. Dies gilt im Besonderen für Stornogebühren, Doppelbuchungen, Regressansprüche und Schadenersatzforderungen.

2. Dem Vermieter ist bekannt, dass die Zusammenarbeit des TVB mit der **feratel media technologies AG** auf Basis des Datenbanksystems Feratel (Deskline oder WebClient) erfolgt. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der **feratel media technologies AG** können im Internet unter: <http://www.feratel.at/agb/> abgerufen werden.
3. Der Vermieter stellt freie Zimmer, Ferienwohnungen oder Ferienhäuser, in der Folge kurz Unterkünfte genannt, im Feratel WebClient zur Verfügung, sodass sie von dort vom Gast gebucht werden können. Hier ist die Unterkunft hinsichtlich der Zeiträume, innerhalb derer er die Unterkünfte zur Verfügung stellt, der Preise und der Anreisebedingungen völlig frei verfügbar.
 - a. *Hier ist zu beachten, dass die Buchungsregel hier nur mehr auf buchbar oder nicht buchbar gestellt werden darf, bei nicht buchbaren Vermietern kann die Sichtbarkeit auf den Webseiten eingeschränkt sein. Diese Einstellungen kann nur der TVB vornehmen.*
4. Die als frei gemeldeten Unterkünfte können vom Gast entweder direkt über Internet, über die BZ oder über den und die daran angeschlossenen Vertriebskanäle gebucht werden. Für Buchungen, die über die Feratel Plattform und die daran angebotenen Vertriebskanäle getätigt werden, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der **feratel media technologies AG**.

Der Vermieter kann freie Unterkünfte im Rahmen dieses Systems ins Internet stellen. Wartet er die Daten selbst, so tut er dies direkt im WebClient ohne weitere Mitwirkung der BZ. Wartet er die Daten nicht selbst im

System, zum Beispiel weil der betreffende Vermieter über keinen Internet-Anschluss verfügt, so meldet er vor einer anderwärtigen Vergabe der BZ per Mail, jedenfalls aber schriftlich, dass die Unterkünfte frei oder besetzt sind. Diese Meldungen werden sodann von der BZ ins Feratel Deskline im Auftrag und im Namen des Vermieters eingegeben. Meldungen, die nicht schriftlich einlangen, werden nicht eingegeben.

Da eine solche Eingabe nur während der Öffnungszeiten der TVB Büros (Regionsbüro, Ortsstellen) erfolgen kann, ist während der Zeiten, in denen das Büro geschlossen ist, keine wirksame Meldung möglich.

5. Unterkünfte gelten als besetzt, solange sie nicht vom Vermieter als frei gemeldet wurden. Wenn sie auf welche Art immer vergeben werden, hat sie der Vermieter überdies ausdrücklich und unverzüglich als besetzt zu melden. Bei Selbstwartung erfolgt die Meldung im Feratel WebClient, bei Wartung durch die BZ hat die Meldung an diese zu erfolgen.

Unterkünfte, die als frei gemeldet wurden, gelten so lange als frei, als nicht eine gegenteilige Meldung erfolgt. Sie können daher von der BZ für den Gast **VERBINDLICH** gebucht werden. Unterkünfte, die von Vermietern, welche die Daten nicht selbst warten, zum Zeitpunkt der Schließung des TVB-Büros als frei gemeldet sind, dürfen während der Schließzeiten des Büros nicht vergeben werden.

Kommt es durch Verletzung solcher Vorschriften zu Doppelbuchungen, so hat der Vermieter sowohl der BZ als auch dem Gast gegenüber für alle nachteiligen Folgen zu haften, insbesondere hat er für ein entsprechendes Ersatzquartier zu sorgen. Allgemein haben Buchungen über die BZ den **VORRANG** vor Unterkunftsvergaben, die nicht über die BZ getätigt werden.

6. Gästen, die über den Feratel WebClient oder über die BZ gebucht haben, dürfen lediglich Unterkünfte der vereinbarten Kategorie und des vereinbarten Typs, keinesfalls aber Unterkünfte niedrigerer Kategorie angeboten oder zugeteilt werden, es sei denn, dass einvernehmlich ein anderweitiger Vertrag mit dem Gast zustande kommt. Die BZ hat jederzeit das Recht, die Richtigkeit der Angaben, welche der Vermieter über die Ausstattung des Betriebes und über die vertragsgegenständlichen Unterkünfte gemacht hat, zu überprüfen.
7. Erfolgt eine Buchung über die BZ, so erhält der Vermieter von der BZ eine Bestätigung über die Buchung mit dem Namen und der Anschrift des Gastes.
8. Zwischen Vermieter und Gast ist zu vereinbaren, ob der Gast eine Anzahlung direkt an den Vermieter zu entrichten hat. Wenn ja, soll die Restzahlung bei Abreise bzw. Rechnungslegung an den Vermieter geleistet werden.

Die BZ hat keinen Einfluss auf das zeitgerechte Eintreffen der Anzahlung bzw. auf die Überweisung dieser Anzahlung im Allgemeinen, und übernimmt dafür auch keine Haftung.

Dem Gast wird jedoch in der Buchungsbestätigung mitgeteilt, dass bei Nichtbezahlung bzw. verspäteter Anzahlung der Vermieter vom Beherbergungsvertrag durch formlose Mitteilung an den Gast zurücktreten kann. Eine Kopie dieser Mitteilung ergeht an die BZ.

Andererseits entbindet eine Nichtüberweisung der Anzahlung den Gast nicht vom Beherbergungsvertrag und damit zur Bezahlung einer gemäß Punkt "Elftens" zu entrichtenden Stornogebühr.

9. Für alle von der BZ vermittelten Buchungen erhält diese eine Bearbeitungsgebühr von 2% des gebuchten Umsatzes zuzüglich 20% Mehrwertsteuer. Diese Provision wird monatlich abgerechnet und ist **nach** Rechnungslegung zu bezahlen. Für alle Buchungen die ausschließlich über das Internet www.traunseealmtal.at vermittelt werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von 2% des gebuchten Umsatzes zuzüglich 20% Mehrwertsteuer verrechnet.

10. Die BZ vereinbart mit dem Gast, dass für den Beherbergungsvertrag die Österreichischen Hotelvertragsbedingungen in der jeweils in Kraft stehenden Fassung Gültigkeit haben. Diese gelten aber nur im Verhältnis zwischen Gast und Vermieter. Der Vermieter nimmt zur Kenntnis, dass diese Bedingungen in Punkt 6. folgendermaßen abgeändert werden:

Stornobedingungen:

Auszug aus den ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE HOTELLERIE 2006 der ÖHV

§ 5 Rücktritt vom Beherbergungsvertrag – Stornogebühr

Rücktritt durch den Beherberger

5.1 Sieht der Beherbergungsvertrag eine Anzahlung vor und wurde die Anzahlung vom Vertragspartner nicht fristgerecht geleistet, kann der Beherberger ohne Nachfrist vom Beherbergungsvertrag zurücktreten. 5.2 Falls der Gast bis 18.00 Uhr des vereinbarten Ankunftsstages nicht erscheint, besteht keine Beherbergungspflicht, es sei denn, dass ein späterer Ankunftszeitpunkt vereinbart wurde.

5.3 Hat der Vertragspartner eine Anzahlung (siehe 3.3) geleistet, so bleiben dagegen die Räumlichkeiten bis spätestens 12.00 Uhr des dem vereinbarten Aufenthaltstages folgenden Tag reserviert. Bei Vorauszahlung von mehr als vier Tagen, endet die Beherbergungspflicht ab 18 Uhr des vierten Tages, wobei der Ankunftsstag als erster Tag gerechnet wird, es sei denn, der Gast gibt einen späteren Ankunftsstag bekannt. 5.4 Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Vertragspartners kann der Beherbergungsvertrag durch den Beherberger, aus sachlich gerechtfertigten Gründen, es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart, durch einseitige Erklärung aufgelöst werden.

Rücktritt durch den Vertragspartner – Stornogebühr

5.5 Bis spätestens 3 Monate vor dem vereinbarten Ankunftsstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr durch einseitige Erklärung durch den Vertragspartner aufgelöst werden. 5.6 Außerhalb des im § 5.5. festgelegten Zeitraums ist ein Rücktritt durch einseitige Erklärung des Vertragspartners nur unter Entrichtung folgender Stornogebühren möglich:

- bis 1 Monat vor dem Ankunftsstag 40 % vom gesamten Arrangementpreis;
- bis 1 Woche vor dem Ankunftsstag 70 % vom gesamten Arrangementpreis;
- in der letzten Woche vor dem Ankunftsstag 90 % vom gesamten Arrangementpreis.

Behinderungen der Anreise

5.7 Kann der Vertragspartner am Tag der Anreise nicht im Beherbergungsbetrieb erscheinen, weil durch unvorhersehbare außergewöhnliche Umstände (z.B. extremer Schneefall, Hochwasser etc.) sämtliche Anreisemöglichkeiten unmöglich sind, ist der Vertragspartner nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt für die Tage der Anreise zu bezahlen.

5.8 Die Entgeltzahlungspflicht für den gebuchten Aufenthalt lebt ab Anreisemöglichkeit wieder auf, wenn die Anreise innerhalb von drei Tagen wieder möglich wird.

§ 6 Beistellung einer Ersatzunterkunft

6.1 Der Beherberger kann dem Vertragspartner bzw. den Gästen eine adäquate Ersatzunterkunft (gleicher Qualität) zur Verfügung stellen, wenn dies dem Vertragspartner zumutbar ist, besonders wenn die Abweichung geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist.

6.2 Eine sachliche Rechtfertigung ist beispielsweise dann gegeben, wenn der Raum (die Räume) unbenutzbar geworden ist (sind), bereits einquartierte Gäste ihren Aufenthalt verlängern, eine Überbuchung vorliegt oder sonstige wichtige betriebliche Maßnahmen diesen Schritt bedingen.

6.3 Allfällige Mehraufwendungen für das Ersatzquartier gehen auf Kosten des Beherbergers.

Im Fall von Punkt 6.1. der Österreichischen Hotelvertragsbedingungen bleibt die Bearbeitungsgebühr der BZ in der ursprünglichen Höhe von 8,5% zuzüglich 20% Mehrwertsteuer aufrecht, wird aber auf Basis der oben angeführten Stornogebühren abgerechnet.

Eventuelle Stornoforderungen können nicht an die BZ gerichtet werden, da der Beherbergungsvertrag ausschließlich zwischen dem Gast und dem Vermieter zustande kommt.

Bitte bei Stornierungen eine Meldung an info@traunsee-almтал.at um dies aus dem System heraus zu geben, damit keine Gebühren fällig werden.

11. Die BZ haftet dem Vermieter gegenüber nur für die ordnungsgemäße Entgegennahme und Weiterleitung der jeweiligen Buchung. Ansonsten ist jede Haftung oder Mithaftung der BZ dafür, dass der vermittelte Beherbergungsvertrag ordnungsgemäß erfüllt wird, ausgeschlossen. Sollte die BZ von einem Gast auf Grund von Ansprüchen aus dem Beherbergungsvertrag belangt oder geklagt werden, insbesondere wegen Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen, so wird die BZ jede diesbezügliche Forderung dem Vermieter mitteilen. Der Vermieter verpflichtet sich, die BZ schad- und klaglos zu halten, wobei dies insbesondere auch den Ersatz von Gerichts- und Anwaltskosten umfasst.
12. Für die Richtigkeit der an die BZ erteilten Informationen haftet der Vermieter.
13. Da die BZ nur für die ordnungsgemäße Abwicklung der Reservierung haftet, wird für allfällige Schäden, die aus Störungen der Internetverbindung, des Bookingcenters, zeitweiligem Ausfall, Programmfehlern und anderem entstehen, nur insoweit gehaftet, als Ansprüche aus solchen Ereignissen Dritten gegenüber durchgesetzt werden können.
14. Die Vereinbarung zwischen TVB und BZ wird vorerst auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann jedoch vom Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist **von drei Monaten** zum jeweiligen Quartalsende aufgekündigt wird.

Der TVB behält sich das Recht vor, Vermieter, welche wiederholt und trotz Abmahnung gegen wichtige Bestimmungen dieser Vereinbarung verstoßen, insbesondere im Zusammenhang mit den Dienstleistungen der BZ irreführende Angaben machen, von den Dienstleistungen der BZ auszuschließen.
15. Sämtliche Bestimmungen dieser Vereinbarung gelten auch für Buchungen von Unterküften, welche nicht selber die Daten im WebClient eingegeben, wenn die Buchung unter Zuhilfenahme der BZ erfolgt. Bei solchen Buchungen bucht die BZ erst nach Rücksprache mit dem Vermieter unter Zuhilfenahme des Feratel Systems.
16. Bei Buchungen von Reiseveranstaltern, die über den TVB erfolgen, wird die Verrechnung so wie bisher direkt über den TVB getätigt. Ansonsten gelten die Bestimmungen dieser Vereinbarung auch für solche Buchungen, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart wurde.
17. Abänderungen dieser Vereinbarung haben nur dann Geltung, wenn sie schriftlich erfolgen und vom TVB und dem Vermieter unterzeichnet sind.
18. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Rechtsgeschäft vereinbaren die Vertragsteile die Zuständigkeit des für Gmunden (Sitz des TVB) sachlich zuständigen Gerichtes.
19. Für alle Vermieter ist das elektronische Meldewesen (MeldeClient) **KOSTENLOS** und die Kosten werden vom TVB übernommen. Hierfür wird bitte eine gesonderte Bestellung an edv@traunsee-almтал.at benötigt um dies zu aktivieren. Der Aktivierungszeitraum und Konfigurationszeitraum kann bis zu einer Woche dauern und bitte hier um Verständnis.
20. Beantragung einer Schnittstelle kann bis zu einer Woche dauern und erfolgt mit einer Bestellung auf edv@traunsee-almтал.at. Gerne kann dies auch bei ausgewählten Partnern untern dem Punkt Schnittstellen-

Wartung im WebClient beantragt werden. Die benötigten Mapping Codes werden hier von per E-Mail an TVB und Vermieter zugesandt.

21. Support und Schulungen bietet der TVB **KOSTENLOS** für alle Vermieter des TVBs Traunsee-Almtal auf der Seite www.traunsee-almтал.at/vermieter-support an. Gerne nehmen wir Wünsche und Terminvereinbarung auf edv@traunsee-almтал.at entgegen.
22. Ein eCoach ist ein zum Thema Digitalisierung ausgebildeter Mitarbeiter. eCoaches sollen im Rahmen Ihrer Ausbildung entsprechend die Tourismus-Betriebe vor Ort unterstützen. Gerne geben die eCoaches Tipps und Tricks, um Ihr Unternehmen erfolgreich im Internet zu präsentieren.
Der eCoach übernimmt nicht die Betreuung und Wartung Ihres Betriebes, sondern geben nur Tipps weiter, sowie machen kostenlose Schulungen im Bereich der Onlinewerbung und Feratel. Terminvereinbarung unter edv@traunsee-almтал.at möglich.
23. **Channelmanager – freiwillig**
- Anbindung des gesamten Deskline®-Contents der jeweiligen Destination an internationale Partner-Plattformen
 - Dadurch Präsenz des gesamten Buchungsangebotes auf starken Buchungsportalen
 - Eigens programmierte feratel-Schnittstellen garantieren Content-Sicherheit
 - Anbindung erfolgt **kostenlos**
 - Provision ausschließlich bei entstandener Buchung

Buchung & Abwicklung:

Erfolgt eine Buchung über den Channelmanager von Feratel, so gelten dieselben Bedingungen wie in der Buchungszentralenvereinbarung. Ebenso die geltenden Stornobedingungen der ÖHV.

Abrechnung mit Vermieter

Die Abrechnungen der Portalbuchungen erfolgen durch den TVB automatisch gemeinsam mit den Abrechnungen der eigenen Buchungen.

Sie scheinen gemeinsam mit den eigenen Buchungen entweder als Forderung oder Verbindlichkeit dem Vermieter gegenüber auf.

Für alle von der BZ bzw. Channelmanager vermittelten Buchungen erhält diese die in der Liste angeführten Bearbeitungsgebühren des gebuchten Umsatzes zuzüglich 20% Mehrwertsteuer. Diese Provision wird monatlich abgerechnet und ist nach Rechnungslegung zu bezahlen.

24. **Schnittstellen zu Vertriebspartner:** Dies ist ein **zusätzliches** Angebot, dass der TVB über das Feratel System den Betrieben kostenlos zur Verfügung stellt – einfache schnelle Möglichkeit sich auch auf anderen Plattformen darstellen zu lassen ohne Mehraufwand für die Wartung. Hier bestehen Verträge zwischen ausgewählten Plattformen zum Tourismusverband. Die Wartung der Preise und Verfügbarkeiten erfolgt über den Feratel WebClient! Diese Funktion steht allen buchbaren Betrieben freiwillig zur Verfügung. Für Fragen betreffend der Schnittstellen zu Vertriebspartner bitte per eMail unter edv@traunsee-almтал.at in Kontakt treten.

Datum, Ort _____



TOURISMUSVERBAND TRAUNSEE-ALMTAL (TVB)

VERMIETER (Betrieb)